



Tarifordnung der Gemeinde Ennetmoos für Musikschulen Stans und Ennetmoos

1. Die Musikalische Grundschule im Kindergarten sowie der 1. und 2. Klasse, welche in den Schulunterricht integriert ist, ist unentgeltlich.
2. Die Gemeinde Ennetmoos bietet in den 2. und 3. Klassen den Elementarunterricht für Blockflöte und Xylophon an. Für weitere Musikfächer hat die Gemeinde Ennetmoos mit der Musikschule Stans eine Vereinbarung abgeschlossen.
3. Kinder und sich in Ausbildung befindende junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr werden von der Gemeinde Ennetmoos gemäss dem geltenden Musikschulreglement und der Tarifordnung zum Reglement subventioniert.
4. Die Schulgeldtarife für den Musikunterricht an der Musikschule sind einkommens- und vermögensabhängig abgestuft (Berechnungsgrundlage¹):
 - Stufe 1 Steuerbares Einkommen plus 10 % steuerbares Vermögen unter CHF 25'000.00
 - Stufe 2 Steuerbares Einkommen plus 10 % steuerbares Vermögen zwischen CHF 25'001.00 - 45'000.00
 - Stufe 3 Steuerbares Einkommen plus 10 % steuerbares Vermögen zwischen CHF 45'001.00 - 65'000.00
 - Stufe 4 Steuerbares Einkommen plus 10 % steuerbares Vermögen über CHF 65'000.00
5. Schulgelder pro Jahr für nachstehendes Unterrichtsangebot:

Lektionen	Einkommens-Stufe	Elternbeitrag
30 Min. Einzelunterricht Musikschule Stans	1	500.00
	2	750.00
	3	850.00
	4	900.00
45 Min. Einzelunterricht Musikschule Stans	1	750.00
	2	1'130.00
	3	1'280.00
	4	1'360.00
Elementarunterricht Musikschule Ennetmoos Blockflöte / Xylophon / Ukulele	1	300.00
	2	350.00
	3	370.00
	4	380.00
Djembe: 45 Min. in 2er-4er Grupp	1,2,3,4	415.00
45. Min. 2er Gruppe Gitarre, Panflöte, (in Ausnahmefällen auch 60 Min. in 3er Gruppen)	1,2,3,4	615.00

6. Familienrabatt: Das 3. und jedes weitere Kind erhält 50% Ermässigung auf die durchschnittlichen Kosten und nur für ein Fach pro Kind.
7. Erbschaft Paula Odermatt: Wer aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, seinem Kind den Musikunterricht zu ermöglichen, kann bei der Schulkommission Ennetmoos (Stanserstrasse 2, Ennetmoos) schriftlich um Reduktion oder Erlass des Schulgeldes ersuchen. Das Gesuch muss zur gleichen Zeit wie die Musikschul-Anmeldung eingereicht werden und gilt für ein ganzes Schuljahr. Über das Gesuch entscheidet die Schulkommission.
8. Mit der Anmeldung erteilen die Eltern der Gemeindeverwaltung die Erlaubnis, bei der Steuerverwaltung jährlich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erfragen.

¹ Berechnungsgrundlage: Der Elternbeitrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Haushalts, in welchem das zu betreuende Kind wohnt. Sie berechnet sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der letzten rechtskräftig veranlagten Steuerperiode. Entsprechen die Steuerwerte offensichtlich nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist auf diese abzustellen.